

Kriterien des Landes Baden-Württemberg für die Entwicklung und Einrichtung Kommunalen Suchthilfenetzwerken

1. Entwicklung der kooperativen Mitwirkung aller an der Versorgung Suchtkranker Beteiligter.
2. Niedrigschwellige wohnortnahe Zugangsmöglichkeit und das Angebot einer unmittelbaren Einleitung erforderlicher Hilfemaßnahmen.
3. Interdisziplinäre Fallkonferenzen für Suchtkranke mit komplexem Hilfebedarf.
4. Angebot von Konsiliar- und Liaisondiensten.
5. Sicherstellung der zeitnahen Auf- bzw. Übernahme von Hilfesuchenden.
6. Verbindliche Mitwirkung mindestens einer Psychosozialen Beratungsstelle und einer suchtmmedizinisch qualifizierten stationären (psychiatrischen) Akutbehandlungseinheit.
7. Verfügbarkeit von ambulanten, teilstationären und vollstationären Behandlungsmöglichkeiten und komplementären Versorgungsstrukturen mit entsprechender Vernetzung.
8. Entwicklung einer einheitlichen Dokumentation und eines Konsenses über die Erfolgskriterien.
9. Verbindlich praktizierte Kooperationsvereinbarungen sowie Entwicklung einer Geschäftsordnung für das Kommunale Suchthilfenetzwerk.
10. Vereinbarung einer verbindlichen Finanzierungsregelung bei der Übernahme neuer Aufgaben.